

# ANERKENNUNG IM KONDITIONAL? | Zur vertikalen sozialen Mobilität von muslimischen Jugendorganisationen

Sabrina Weiß

## Literatur

- BJK** – Bundesjugendkuratorium: Junge Menschen in der Politikberatung. Empfehlungen für mehr Beteiligung der jungen Generation auf Bundesebene. In: <https://www.bundesjugendkuratorium.de/stellungnahmen> (veröffentlicht 2019, abgerufen am 11.1.2021)
- BMFSFJ** – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 15. Kinder und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin 2017
- DBJR** – Deutscher Bundesjugendring: Mitwirkung mit Wirkung. Positionsbeschreibung des Deutschen Bundesjugendrings zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in politischen Zusammenhängen und Kriterienkatalog, Position Nr. 12. Berlin 2002 (<https://www.dbjr.de/artikel/mitwirkung-mit-wirkung/>; abgerufen am 14.6.2021)
- DBJR**: Jugend braucht Gestaltungsmacht. Jugendpolitisches Eckpunktepapier, Position Nr. 35. Berlin 2004
- DBJR**: Bildung in Jugendverbänden, Position Nr. 65. Berlin 2008 (<https://www.dbjr.de/artikel/bildung-in-jugendverbaenden/>; abgerufen am 14.6.2021)
- DBJR**: Selbstbestimmt und nicht verzweckt, Position Nr. 73. Berlin 2010 (<https://www.dbjr.de/artikel/selbstbestimmt-und-nicht-verzweckt/>; abgerufen am 14.6.2021)
- DBJR**: Impulse für eine Starke Demokratie, Position Nr. 80. Berlin 2011 (<https://www.dbjr.de/artikel/impulse-fuer-eine-starke-demokratie/>; abgerufen am 14.6.2021)
- DBJR**: Jugendverbände – in Vielfalt vereint, Position. Berlin 2017 (<https://www.dbjr.de/artikel/jugendverbaende-in-vielfalt-vereint-1/>; abgerufen am 14.6.2021)
- DBJR**: Klimapolitik ist Zukunftspolitik. In: <https://www.dbjr.de/artikel/klimapolitik-ist-zukunftspolitik/> (veröffentlicht 2019, abgerufen am 14.6.2021)
- DKHW** – Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.): Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale. Berlin 2020
- Jagusch**, Brigit: Zur zivilgesellschaftlichen und jugendpolitischen Relevanz von MJSO. In: Landesjugendring Berlin e.V. (Hrsg.): „Es ist extrem wichtig, dass wir hier sind“. Migrant\_innenjugendselbstorganisationen im Spannungsfeld von hohem Engagement und geringer Anerkennung. Dokumentation des Fachtags. Berlin 2015, S. 9-15
- Peucker**, Christian; Pluto, Liane; van Santen, Eric: Status Quo Jugendringe. Bundesweite empirische Befunde zu Situation und Perspektiven. München 2019 (<https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/28134-status-quo-jugendringe.html>; abgerufen am 11.1.2021)
- Scholl**, Michael; Weigel, Ludwig: In Vielfalt vereint gegen die Angriffe der AfD. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit 1/2020, S. 119-127

**Zusammenfassung** | Der Beitrag hat zum Ziel, die Positionierung von muslimischen Jugendorganisationen in der deutschen Jugendverbandslandschaft offenzulegen und Mechanismen der Anerkennung kritisch zu hinterfragen. Am Beispiel des neu gegründeten „Bündnis für muslimische Jugendarbeit“ werden Herausforderungen und Chancen für vertikale soziale Mobilität dieser Jugendorganisationen diskutiert, die nicht nur von formalen Kriterien für Anerkennung abhängen, sondern auch davon, wie sie von Dritten wahrgenommen werden.

**Abstract** | The aim of this article is to disclose the positioning of Muslim youth organisations in the German youth association landscape and to critically question mechanisms of recognition. Using the example of the newly established „Bündnis für muslimische Jugendarbeit“ (association of Muslim youth work), challenges of and opportunities for vertical social mobility of these youth organisations are discussed, which depend not only on formal criteria for recognition, but also on how they are perceived by third parties.

**Schlüsselwörter** ► Religion ► Jugendverband  
► Migration ► Anerkennung ► Partizipation

**1 Einleitung** | Mehmet ist 28 Jahre alt, im Kindesalter nach Deutschland migriert, hat ein Wirtschaftsstudium absolviert und ist seit mehreren Jahren politisch aktiv.<sup>1</sup> Seit einiger Zeit engagiert er sich in einem muslimischen Jugendverband, welcher sich in demokratiefördernden Projekten einbringt, im Austausch mit Vertreter:innen aus der Politik steht, in der Jugendverbandslandschaft gut vernetzt ist und

**1** Die Angaben zur Person und zum Verband wurden anonymisiert. Das für diesen Beitrag zugrunde liegende Datenmaterial wurde im Rahmen des laufenden BMBF-Projektes „Die religionswissenschaftliche Erforschung des Engagements von religiösen Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Vereinen“ (2019-2022) erhoben. Siehe <https://fob.uni-leipzig.de/public/details/forschungsprojekt/4740> (abgerufen am 20.12.2020).

vielfältige Angebote für muslimische und nicht-muslimische Jugendliche und junge Erwachsene anbietet. *Mehmet* ist hoch motiviert und empfindet seine Arbeit als sinnstiftend, was auch dadurch befördert wird, dass er seine Tätigkeit durch eine Projektstelle vergütet bekommt. Für die Zukunft seines Verbandes erhofft er sich ganz konkrete Entwicklungen: 1) eine Verdreifachung der Mitgliederzahlen, 2) strukturelle Gleichstellung seines Verbandes als ein „selbstverständlicher Player“ (Interview\_07\_2020, Z. 689) auf Augenhöhe mit formal anerkannten Verbänden der katholischen und evangelischen Jugend, 3) eine auf Langfristigkeit setzende Regelförderung der Jugendarbeit (im Gegensatz zur projektbasierten Förderung) und 4) eine urteilsfreie, gesellschaftliche Anerkennung ihrer muslimischen Jugendarbeit.

*Mehmet's* Wunsch für die zukünftige Entwicklung wirft ein Schlaglicht auf die gegenwärtige Situation von sogenannten Vereinen junger Migrantinnen und Migranten (VJM)<sup>2</sup>, die aus seiner Sicht vor allem durch strukturelle, rechtliche und gesellschaftliche Ungleichheit geprägt ist. Diese Ausgangslage wird als zu überwindender Zustand artikuliert, der über das Erreichen formaler wie gesellschaftlicher Anerkennung in der Jugendverbandslandschaft zum Ausgleich gebracht werden soll. In seinen Ausführungen schwingt mit, dass sie als Verband hinreichend Gestaltungswillen aufbringen wollen, um ihre Position innerhalb der Jugendverbandslandschaft zu verändern.

Ziel des Beitrags ist es, dieses Streben als eine Form vertikaler organisationaler Mobilität<sup>3</sup> zu beschreiben und zu betrachten, wie muslimische Jugendverbände dies erreichen wollen. Anhand des sich in

**2** Der Bezeichnung „Vereine junger Migrantinnen und Migranten“ (VJM) ist umstritten, weil er auf mehreren Ebenen als Zuschreibung fungiert, die Differenz betont. Dies gilt auch für die alternative Bezeichnung Migrant\*innenjugendselbstorganisation (MJSO), die als Differenzkategorie verwendet wird, um gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse und ihr Ausmaß beispielsweise in der Analyse sozialstruktureller Teilhabe offenzulegen (*Schramkowski* 2018, S. 50).

**3** Unter vertikaler sozialer Mobilität wird die Bewegung „von Menschen zwischen sozialen Positionen aller Art“ (*Hradil* 2005, S. 377) verstanden, die eine Verbesserung oder Verschlechterung mit sich bringen können. Unter vertikaler organisationaler Mobilität wird in diesem Beitrag die Statusveränderung einer Jugendorganisation beschrieben, die sich zum Beispiel durch Professionalisierung der Strukturen oder eine neue Rechtsform ergeben kann.

Gründung befindlichen „Bündnisses für muslimische Jugendarbeit“<sup>4</sup> soll exemplarisch aufgezeigt werden, wie verbandsunabhängige muslimische Jugendorganisationen im Spannungsfeld ihrer Umweltbeziehungen strukturelle und kommunikative Anpassungsleistungen vollbringen, um als religiöse Jugendorganisationen perspektivisch gesellschaftliche und formale Anerkennung<sup>5</sup> zu erfahren.

**2 Zum Verständnis von VJM als religiöse Jugendorganisationen** | Das eingangs beschriebene Beispiel steht exemplarisch für viele junge Erwachsene, die sich in VJM engagieren und seit Jahren um gesellschaftliche und strukturelle Anerkennung ringen. *Jagusch* definiert VJM als eine Organisationsform mit spezifischen Charakteristika: VJM sind auf Dauer angelegt und agieren nicht rein anlassbezogen, sie besitzen formalisierte Strukturen, sind nach demokratischen Prinzipien organisiert und gemäß dem Vereinsrecht in Deutschland verfasst; darüber hinaus arbeiten sie überwiegend ehrenamtlich, selbstbestimmt und sind nicht weisungsabhängig von gegebenenfalls bestehenden Erwachsenen- oder übergeordneten Dachverbänden (2013, S. 113 f.). Sie lassen sich somit von Jugendgruppen, sozialen Netzwerken und Jugendbewegungen unterscheiden. Diese Definition von

**4** Informationen zum Projekt (Laufzeit 2020-2024), den Kooperationspartnern und dem Bündnis für muslimische Jugendarbeit, für das RAA Berlin als Projektträger fungiert, siehe unter: <https://www.jugendarbeit-staerken.de/gemeinsam-starkgemacht/> (abgerufen am 21.1.2021).

**5** Im Beitrag wird der Begriff der Anerkennung für zwei Phänomene verwendet. Zum einen verweist der Anerkennungsbegriff auf Ansprüche marginalisierter Minderheiten an eine dominierende Mehrheitsgesellschaft, zum Beispiel auf die kulturelle, religiöse oder strukturelle Anerkennung ihres Wirkens. In der Jugendverbands- und Migrationsforschung sowie Soziologie wird dieses Phänomen mit Rückgriff auf Anerkennungs- und Gerechtigkeitstheorien wie zum Beispiel dem Anerkennungsmodell von *Axel Honneth* (1992) und den Konzepten von *Nancy Fraser* (2001) und *Iris Marion Young* (2000) beschrieben. *Jagusch* hat in ihrer Studie zu VJM mit Rückgriff auf diese Theorien herausgearbeitet, dass VJM Räume der Anerkennung und des Empowerments für junge Menschen sein können, die beispielsweise Rassismus und Diskriminierung als eine der stärksten Formen des Nicht-erkannt-Werdens erfahren (*Jagusch* 2011). Zum anderen findet der Begriff der formalen Anerkennung Anwendung, wenn Jugendverbände Träger der freien Jugendhilfe werden möchten, Mitgliedschaft in Jugendringen beantragen und als solche anerkannt werden.

VJM umfasst sowohl Jugendorganisationen, die eine geringe Mitgliederzahl aufweisen und beispielsweise nur lokal oder in einer Region aktiv sind, bis hin zu VJM, die als Träger der freien Jugendhilfe formal anerkannt sind, was jedoch bislang nur dem bundesweit aktiven Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland gelungen ist. Insgesamt festgehalten werden muss, dass sich das Spektrum der VJM durch eine Vielzahl an verschiedenen Angebotsformen, Schwerpunkten und Selbstverständnissen auszeichnet, die sich sogar überlappen können (Jagusch 2013). Aus religionswissenschaftlicher Sicht stellt sich die Frage, wie in diesem Kontext der Faktor Religion als identitätsstiftendes Charakteristikum wirksam wird und sich auf ihr organisationales Handeln auswirkt, wenn ein organisationales Verständnis angelegt wird, dass die Umweltbeziehungen dieser Organisationen berücksichtigt.

VJM verstehen sich nicht per se als religiöse Organisationen und beziehen sich auf unterschiedliche Weise in ihrem Selbstverständnis auf eine (familiäre) Migrationsgeschichte. Jedoch gibt es Jugendorganisationen, die ein religiöses Selbstverständnis ausdrücklich artikulieren, wie zum Beispiel der evangelische Jugendverband der Vietnamesischen Tin-Lanh Gemeinde (JVE); andere wiederum verstehen sich als überkonfessionell arbeitende Jugendorganisationen beziehungsweise sehen die Vermittlung religiöser Inhalte und Themen als einen Teilbereich ihres Handlungsfeldes, wie zum Beispiel die Êzidische Jugend Deutschland e.V. (ÊJD) und die Vielzahl jüdischer und muslimischer Jugendorganisationen. Allen gemeinsam ist, dass ihre Mitglieder hoch motiviert sind, sich sozial und politisch neben ihrer Ausbildung und ihrem Beruf überwiegend ehrenamtlich engagieren, ihre Aktivitäten in der Gemeinschaft mit anderen jungen Menschen als sinnstiftend empfinden und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben möchten. VJM können aus religionswissenschaftlicher Sicht dann als religiöse Organisationen verstanden werden, wenn sie ein religiöses Selbstverständnis kommunizieren und religiöse Praktiken in die jugendverbandliche Arbeit integrieren. Denn religiöse Organisationen zeichnen sich durch religiöse Zielsetzungen und institutionalisierte Praktiken aus (Hero et al 2008, S.19).

**3 Die Mehrfach-Gebundenheit von religiösen VJM** | Versteht sich eine Jugendorganisation als religiös, bedeutet das jedoch nicht, „dass sie nicht

auch an anderen gesellschaftlichen Funktionssystemen oder Feldern partizipieren“ (Schlammelcher 2018, S. 500), denn sie operieren aus religionswissenschaftlicher Sicht als religiöse Organisationen „polykontextural“ (ebd.). Was bedeutet das für das Verständnis von VJM? Als Jugendvereine und -verbände bewegen sie sich, unabhängig von ihrem religiösen Selbstverständnis, im Feld der Jugendverbandslandschaft (institutionelle Sphäre). Außerdem müssen sie transparent und wirtschaftlich arbeiten (ökonomische Sphäre), sich an geltendes Jugend- und Vereinsrecht (juristische Sphäre) halten und sind in ihrem Handeln an soziale Normen und demokratische Werte gebunden (gesellschaftspolitische Sphäre). In diese zuletzt genannte Sphäre bringen sich manche aktiv ein, indem sie anti-rassistische, antidiskriminierende, ökologische oder auch feministische Themen aufgreifen, bearbeiten, jugendgerecht aufbereiten und in Projekten und Kampagnen umsetzen. So, wie sich nicht jede Jugendorganisation primär als religiös versteht, verstehen sie sich auch nicht per se als politische Akteur:inn. Sie werden dann als jugendpolitische Akteur:innen adressiert, wenn sie aufgefordert werden, sich im Kampf gegen Islamismus in der Präventionsarbeit einzubringen (Greschner 2020, S. 7 ff.).

Wenn Jugendverbände und Jugendgruppen die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII anstreben, dann agieren sie als jugendpolitische Akteur:innen. Als politische Subjekte fordern sie, sprechen zu können, angehört zu werden und stimmberechtigt zu sein. Anerkennung speist sich sowohl aus formaler wie gesellschaftspolitischer Anerkennung als politisches Subjekt. Bleibt eines davon aus oder wird als unzureichend empfunden, kann von einer Anerkennung im Konditional gesprochen werden, da dies ein Hindernis für vertikale soziale Mobilität darstellen kann.

Organisationstheoretisch könnte man diese Mehrfach-Gebundenheit auch über das Verständnis von

**6** Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) versteht Jugendliche und junge Erwachsene als politische Akteur:innen, sofern sie sich aktiv, zum Beispiel in Jugendvereinen, beteiligen. Sie verpflichten sich in der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung demokratischer Entwicklung (BMFSFJ 2017, S. 49 ff.). *Chehata* verweist auf das jugendpolitische Mandat, dass Jugendverbände in Deutschland innehaben (§ 12 Abs. 2 SGB VIII) und macht auf die Forderung der VJM „auf Anerkennung als jugendpolitische Akteure“ aufmerksam, welche mangelnde Rechte, Ressourcen und Stimmrechte beklagen (2017, S. 157 ff.).

Verbänden als intermediäre Organisationen verstehen, was bedeutet, dass sie nicht nur Mitglieder haben, deren Interessen sie vertreten, sondern sie zugleich Mitglied in einem Netz von Organisationen in ihrer Umwelt sind, woraus sich Spannungslagen ergeben können (Streeck 1987). Die Frage ist, wie die Jugendorganisationen mit dieser systemischen Mehrfach-Gebundenheit, mit ihren wirksamen Eigen- und Fremdlogiken (zum Beispiel dem Spannungsfeld von Autonomiegewinn und Autonomieverlust, *Chehata* 2015, S. 157) umgehen und welche Folgen sich daraus für ihr Selbstverständnis und ihr Handeln ergeben. Dies soll am folgenden Fallbeispiel verdeutlicht werden.<sup>7</sup>

**4 Das Bündnis für muslimische Jugendarbeit** | Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt seit einigen Jahren in Modellprojekten mit verschiedenen Kooperationspartner:innen muslimische Jugendarbeit, um in Zusammenarbeit mit Akteur:innen aus diesem Feld im Sinne des SGB VIII Qualitätsstandards der Jugendarbeit im Migrationskontext zu entwickeln. Ein zunächst nicht intendiertes Ergebnis des Modellprojekts „Extrem demokratisch – Muslimische Jugendarbeit stärken“ sei die Bildung eines Bündnisses für muslimische Jugendarbeit gewesen, an dem 14 muslimische Jugendverbände mitwirken, erläutert ein am Prozess beteiligter Interviewpartner (Interview\_08\_2\_2021, Z. 43-45). Auslöser für die Gründung sei die Erkenntnis gewesen, dass alle muslimischen Jugendverbände ähnliche Probleme teilten und sie diese gemeinsam besser bewältigen könnten, um ihre Interessen gegenüber Fördermittelgeber:innen und politischen Akteur:innen vertreten zu können. Mit der Bündnisbildung reagieren die muslimischen Jugendverbände auf verschiedene Herausforderungen in der Jugendverbandsarbeit. Zwei Herausforderungen, die ein Ausdruck des Wirkens von Fremd- und Eigenlogiken sind und in den Aussagen der Akteur:innen sichtbar werden, sollen nachfolgend behandelt werden.

<sup>7</sup> Für die laufende Erhebung wurden bereits 21 narrative Interviews mit Vorstandsmitgliedern verschiedener Jugendorganisationen geführt, die sich selbst als religiöser Jugendverein beziehungsweise -verband mit Migrationsgeschichte verstehen oder Religion als ein Bestandteil des organisationalen Selbstverständnisses mitführen. Die Erhebung zielt auf einen religionswissenschaftlichen Vergleich des Engagements zum Beispiel christlicher, muslimischer, jüdischer und ezidischer Jugendorganisationen ab. Vier Interviews wurden für den Beitrag qualitativ-inhaltsanalytisch (Gläser; Laudel 2004) ausgewertet.

Eine Herausforderung ist die noch mangelnde Autonomie beim Zugriff auf Ressourcen (Fördermittel) für die muslimische Jugendarbeit. Interviewpartner A eines beteiligten muslimischen Jugendverbands weist darauf hin, dass sie insbesondere dann an Förderstrukturen partizipieren können, wenn christliche Träger als Garant fungieren. Er konstatiert, dass bislang alle Anträge, die eigenständig von muslimischen Jugendverbänden bei Fördermittelgeber:innen eingereicht worden sind, abgelehnt wurden. Aus seiner Sicht sei unklar, ob mangelnde Professionalisierung der muslimischen Jugendverbände oder mangelndes Vertrauen in ihre Jugendarbeit Grundlage für diese Entscheidungen waren (Interview\_08\_1\_2021, Z. 449-451).<sup>8</sup>

Im Modellprojekt der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) in Berlin wirkt die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (aej) bislang als notwendiger Kooperationspartner am Prozess der Förderung muslimischer Jugendverbandsarbeit mit, weil sie im Rahmen vergangener und laufender Modellprojekte bereits mit diesen kooperier(t)en. Eine Projektverantwortliche (*Interviewpartnerin C*) der aej betont, dass sie sich verantwortlich sehen, strukturbildende Maßnahmen für religiöse VJM zu unterstützen und begründet die Kooperation damit, dass sie „Zugang haben zu diesen ganzen Jugendorganisationen“ (Interview\_04\_2020, Z. 455). Die aej nimmt hier aufgrund ihrer Reputation als verlässliche Partnerin in der Jugendverbandslandschaft eine Brückenfunktion zwischen Bundesregierung und den muslimischen Jugendverbänden ein. Sie fungiert als Multiplikatorin für die Vermittlung notwendigen Wissens an die muslimischen Jugendorganisationen zur Professionalisierung ihrer Jugendarbeit. Die Interviewpartnerin der aej betont: „Auch die neu gegründete DITIB-Jugend, die suchen, die kommen alle zu uns und suchen Rat bei uns!“ (*ibd.*, Z. 455-457). Sie fährt fort: „Eigentlich kann uns ja nichts Besseres passieren, als dass die [...] die Strukturen und die Chancen und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe und Jugendverbandsarbeit für sich zu schätzen wissen und das sie mit an unsere Tische kommen, halt [...] mit uns unsere Positionen aushandeln, mit ne Stimme haben. [...] Das ist auch Ministe-

<sup>8</sup> Neben den vom Interviewpartner angeführten Deutungsmustern können formale Gründe zur Ablehnung geführt haben, wie zum Beispiel quantitative Anforderungen der Reichweite des Jugendverbandes oder Anforderungen, die den Rechtsstatus betreffen.

riumsziel“ (ebd., Z. 460-471). Aus ihrer Sicht sei angestrebt, fünf bis sechs muslimische Jugendverbände in eine langfristige Strukturförderung zu bringen.

Aus der Brückenfunktion der aej zwischen dem Anliegen des BMFSFJ und den muslimischen Jugendorganisationen zeigt sich eine Spannungslage zwischen Eigen- und Fremdlogik, in der sich sowohl die aej als auch die muslimischen Jugendverbände befinden. Das politische Interesse, religiöse Vielfalt zu regulieren und institutionalisierte Formen des Islam in Deutschland einzuhegen, wirkt als Fremdlogik auf die Jugendverbände ein, zu der sie sich produktiv verhalten müssen, wenn sie gefördert werden wollen. Als ein Beispiel für staatliche Regulierungsmaßnahmen in diesem Feld können spezifische Bundes- und Landesförderprogramme (Programm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ; Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus) genannt werden, die zum Ziel haben, junge Menschen vor religiöser Radikalisierung zu bewahren. Die Projekte werden sowohl von muslimischen Vereinen und Moscheegemeinden als auch von Jugendverbänden wie der aej durchgeführt.

Greschner macht auf die Gefahr aufmerksam, „dass gesamte Minderheitengruppen, etwa muslimische Jugendliche, pauschalisiert aus einer defizitorientierten Brille der Präventions- und Verhinderungslogik betrachtet werden“ (2020, S. 24) und betont, dass die muslimische Jugendverbandsarbeit ihre tatsächlichen Bedürfnisse in den Förderprogrammen nicht abgebildet sehen (ebd.). Muslimische Jugendorganisationen, die die Interessen ihrer Mitglieder vertreten, stehen vor der Herausforderung, sich einerseits offen für solche Formate zu zeigen, andererseits müssen sie in Richtung ihrer Mitglieder kommunizieren, inwieweit sich die Förderprogramme mit ihren eigenen Themen und Anliegen in Einklang bringen lassen. Diese Spannungslage, die sich aus der Umweltbeziehung der muslimischen Jugendorganisationen ergibt, wirkt sich auch auf interne Verarbeitungsprozesse aus, die in organisationale Anpassungsleitungen münden können. Dies lässt sich an Aushandlungsprozessen der Bündnispartner:innen um die Frage, was muslimische Jungenarbeit auszeichnen könnte, ablesen.

Das Bündnis für muslimische Jugendarbeit hat für ihre gemeinsame Arbeit folgendes Leitbild entwickelt: „Unter Wahrung der Eigenheit der einzelnen Akteure sollen gemeinsame Themen und Bedarfe ermittelt wer-

den, um diese mit gebündelter Stimme zu vertreten bzw. umzusetzen. Das Bündnis will damit dazu beitragen, Jugendarbeit in muslimischen Organisationen insgesamt zu professionalisieren, sichtbar zu machen und zu mehr Anerkennung und Ressourcen zu verhelfen.“ (Nofal 2019, S. 39)

Das Leitbild hebt nicht auf Gemeinsamkeiten und Stärken muslimischer Jugendarbeit ab, was denkbar gewesen wäre, oder benennt positiv konnotierte Ziele (beispielsweise Empowerment von Jugendlichen), sondern hebt auf bestehende Herausforderungen und Defizite ab, die (religions-)politisch gerahmt sind. Es wird deutlich, dass die muslimischen Jugendverbände sich in einem Entwicklungsprozess befinden, der auf Autonomiegewinn als Kollektiv abzielt, aber zugleich um Autonomieverlust in Bezug auf ihre jeweiligen Selbstverständnisse und Profile bangen. So wird direkt im ersten Satz des Leitbildes die „Wahrung der Eigenheit“ benannt.

Zwei Interviewpartner zweier beteiligter muslimischer Organisationen äußern sich zu Herausforderungen, die mit der Bündnisbildung einhergehen. *Interviewpartner A* erläutert, dass es in internen Debatten darum ginge, dass jeder Jugendverband für sich allein sprechfähig bleiben wolle und daher inhaltliche Positionen, die das Bündnis vertreten möchte, austariert werden müssen (ebd., Z. 91-93). Die einzelnen Akteur:innen sind gefordert, ihre vielfältigen Selbstverständnisse, in denen der Bezug auf den Islam unterschiedlich gewichtet wird, zum einen untereinander im Hinblick auf die Arbeitsweise des Bündnisses in Einklang zu bringen, um ein breites Spektrum an Mitgliedern vertreten zu können. Zum anderen müssen sie ihre organisationale Unabhängigkeit gegenüber Dritten darlegen. Dass sie eigenständig und unabhängig von anderen Dachverbänden und Moscheevereinen agieren, wird unter anderem daran festgemacht, inwieweit sie ihre Jugendarbeit frei von religiösen und politischen Einflussnahmen betreiben.

*Interviewpartner B* verdeutlicht, dass sie mit den Jugendlichen keine theologischen Fragen klären wollen und sie auch nicht religiös unterweisen: „Ich bin kein Theologe, ich bin kein Imam, auch meine anderen Kollegen nicht. Es bringt nichts darüber zu sprechen, ob es jetzt Sünde ist, Haribo zu essen oder nicht. Darum geht es uns nicht“ (Interview\_07\_2020, Z. 186-188). Die Aussage markiert eine Grenzziehung

im Hinblick auf das religiöse und organisationale Selbstverständnis muslimischer Jugendorganisationen. Dass diese überhaupt – und wiederkehrend sowohl in den Interviews der Autorin mit Akteur:innen in diesem Feld als auch in den Außendarstellungen der muslimischen Jugendorganisationen – zum Ausdruck kommt, verweist auf ein Spannungsverhältnis zwischen Eigen- und Fremdlogiken, die die Wahrnehmung dieser Akteur:innen von Dritten als religiöse Akteur:innen betrifft, die sich jedoch in ihrem Selbstverständnis nicht ausschließlich als solche verstehen wollen.<sup>9</sup>

**5 Fazit |** Wie lässt sich nun die Bündnisbildung im Hinblick auf vertikale soziale Mobilität vor dem Horizont der skizzierten Herausforderungen einordnen? In Bezug auf die muslimische Wohlfahrtspflege formuliert der Religionssoziologe Nagel (2020) das Potential, welches der gemeinsamen Trägerschaft sozialer Dienste zukünftig inne wohnen könnte. Er sieht für die muslimischen Organisationen, was auf muslimische VJM übertragbar gedacht werden kann, die Möglichkeit, „von den Erfahrungen und Strukturen der christlichen Verbände zur Professionalisierung Sozialer Arbeit zu profitieren“ (ebd., S. 299). Im Gegenzug könnten sich die christlichen Partner:innen „durch die Themenanwaltschaft für religiöse Diversität profilieren und gegebenenfalls neue Zielgruppen erschließen“ (ebd.). Die Kooperation des Bündnisses mit Jugendverbänden als Träger:innen hat das Potential, dass die anerkannten konfessionellen Jugendverbände ihren gesellschaftlichen und religionspolitischen Stellenwert gegenüber dem Staat aufrechterhalten und sich kontinuierlich als integraler Teil der wohlfahrtlichen Infrastruktur (Sammet; Breuer 2019, S. 200) behaupten können. Muslimische Jugendorganisationen wiederum können über die Bündnisbildung an jugendverbandlichen Strukturen und Förder-

<sup>9</sup> Darüber hinaus werden sie zum Beispiel nicht nur als Akteur:inne eines in Deutschland wirksamen politischen Islams wahrgenommen, sondern auch für Positionen und Aktivitäten ihrer Erwachsenenverbände und politische Ereignisse in den Herkunftsländern verantwortlich gemacht und zur Positionierung aufgefordert. Das aktuellste Beispiel ist die Ablehnung des Antrags der DITIB-Jugend auf Mitgliedschaft im Landesjugendring Niedersachsen, was auch medial aufgegriffen wurde, zum Beispiel in einem Beitrag des NDR „Muslimische Jugend wirft Landesjugendring Rassismus vor“ vom 26.3.2021 (<https://www.ndr.de/kultur/sendungen/freitagforum/Muslimische-Jugend-wirft-Landesjugendring-Rassismus-vor,freitagforum882.html>; abgerufen am 23.4.2021).

möglichkeiten partizipieren und gesellschaftliche Anerkennung für ihre Arbeit und ihr Engagement erfahren.

Als ein Ergebnis des Beitrags wird jedoch die These formuliert, dass dieser gemeinsamen Trägerschaft die Gefahr innewohnt, nur eine Anerkennung im Konditional zu befördern – nämlich dann, wenn Subjekten durch Inkorporation in herrschende Repräsentationsmuster zwar zu mehr Sichtbarkeit und partieller Teilhabe verholfen wird, sie aber im Zuge dessen in einem bestimmten, dominanten religionspolitischen Regime unterworfen werden (Schaffer 2008, Uehlinger 2013). Positiv intendierten Prozessen der Anerkennung und Teilhabe kann somit die Gefahr innewohnen, dass bestehende Privilegien und Strukturen reproduziert werden und nur einigen wenigen zur Sichtbarkeit und Anerkennung verholfen wird, aber andere VJM ausgeschlossen bleiben, die diese Anpassungsleistung nicht erbringen.

Bündnisbildungen, wie im Fallbeispiel beschrieben, sind eine Strategie muslimischer Jugendorganisationen, mangelnde Anerkennung zum Ausgleich zu bringen und durch organisationale Anpassungsleistungen, die jedoch mit Herausforderungen und der Überwindung von Spannungslagen einhergehen, Legitimation und vertikale soziale Mobilität zu erreichen. Welche Folgen dies für die religiöse, kulturelle und soziale Identität der Jugendorganisationen und ihre selbstbestimmte Entwicklung und ihr Handeln hat, wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen.

*Sabrina Weiß, Dr. phil., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am religionswissenschaftlichen Institut der Universität Leipzig und Leiterin des BMBF-Projektes „Die religionswissenschaftliche Erforschung des Engagements von religiösen Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Vereinen“. E-Mail: sabrina.weiss@uni-leipzig.de*

Dieser Beitrag wurde in einer Double-Blind Peer Review begutachtet und am 12.3.2021 zur Veröffentlichung angenommen.

## Literatur

- BMFSFJ** – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 15. Kinder- und Jugendbericht. Berlin 2017
- Chehata, Yasmine:** Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft – Vereine und Verbände junger Menschen mit Migrationshintergrund (VJM) als jugendpolitische Akteure der

# KINDERSTÄDTE ALS ORTE DER PARTIZIPATION – AUCH IN CORONA-ZEITEN?

Ulrich Deinert; Lisa Scholten

Jugendverbandsarbeit. In: Polat, Ayça (Hrsg.): Migration und Soziale Arbeit. Stuttgart 2017, S. 153-164

**Chehata**, Yasmine: „Und sie engagieren sich doch“. Engagement von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ihre Vereine und Verbände anerkennen. In: Thimmel, Andreas; Chehata, Yasmine (Hrsg.): Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft. Schwalbach am Taunus 2015, S. 155-168

**Fraser**, Nancy: Die halbierte Gerechtigkeit. Frankfurt am Main 2001

**Greschner**, Deniz: Muslimische Jugendarbeit in Deutschland. Kritische Überlegungen zur dominierenden Präventionslogik. In: Perspektiven 2/2020, S. 19-34

**Hero**, Markus; Krech, Volkhard; Zander, Helmut (Hrsg.): Religiöse Vielfalt in Nordrhein-Westfalen. Paderborn 2008

**Honneth**, Axel: Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt am Main 1992

**Hradil**, Stefan: Soziale Ungleichheit in Deutschland. Wiesbaden 2005

**Jagus**ch, Birgit: Praxen der Anerkennung: „Das ist unser Geschenk an die Gesellschaft“. Vereine von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zwischen Anerkennung und Exklusion. Schwalbach am Taunus 2011

**Jagus**ch, Birgit: Vereine von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zwischen Exklusion und Anerkennung. In: Ottersbach, Markus; Steuten, Ulrich (Hrsg.): Jugendkulturen. Oldenburg 2013, S. 110-127

**Nagel**, Alexander: Religion und Soziale Arbeit. In: Migration und Soziale Arbeit 4/2020, S. 292-301

**Nofal**, Lydia: Bündnis für muslimische Jugendarbeit. In: RAA e.V. (Hrsg.): Muslimische Jugendarbeit. Berlin 2019 (<https://www.jugendarbeit-staerken.de/wp-content/uploads/2019/11/musl-Jugendarbeit-Extrem-demokratisch-2015-2019.pdf>; abgerufen am 21.1.2021)

**Sammet**, Kornelia; Breuer, Marc: Editorial. Religiöse Akteure als Anbieter von sozialen Dienstleistungen im Wohlfahrtsstaat. In: Zeitschrift für Religion in Gesellschaft und Politik 3/2019, S. 199-210

**Schlamelcher**, Jens: Religiöse Organisation. In: Pollack, Detlef; Krech, Volkhard; Müller, Olaf; Hero, Markus (Hrsg.): Handbuch Religionssoziologie. Wiesbaden 2018, S. 489-506

**Schramkowski**, Barbara: Paradoxien des ›Migrationshintergrundes‹. Von vorder- und hintergründigen Bedeutungen des Begriffes. In: Blank, Beate et al. (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Wiesbaden 2018, S. 43-51

**Schaffer**, Johanna: Ambivalenzen der Sichtbarkeit. Über die visuellen Strukturen der Anerkennung. Bielefeld 2008

**Streck**, Wolfgang: Vielfalt und Interdependenz. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 39/1987, S. 471-495

**Uehlinger**, Christoph: Coming Out – zum Verhältnis von Sichtbarmachung und Anerkennung im Kontext religiöser Repräsentationspraktiken und Blickregimes. In: Lüddeckens, Dorothea; Uehlinger, Christoph; Walthert, Rafael (Hrsg.): Die Sichtbarkeit religiöser Identität. Zürich 2013, S. 139-162

**Young**, Iris Marion: Inclusion and democracy. Oxford/New York 2000

**Zusammenfassung** | Kinderstädte sind temporäre Spielaktionen, deren Grundidee es ist, unter starker Partizipation von Kindern eine Stadt zu gestalten und nachzuspielen. Eine wichtige Rolle in dem Kinderstadtsystem spielen von Kindern gestaltete Werkstätten und eine „Kommunalpolitik“ mit Wahlen, Versammlungen, Rat und Bürgermeister:innen. Im Beitrag werden Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung der Kinderstädte in Nordrhein-Westfalen auch in der Corona-Zeit dargestellt.

**Abstract** | The basic idea behind children's cities is to provide children a space where they can design and enact their own model of a city. The emphasis is placed on enabling children to create their own local governance, including voting for a mayor and the city council, as well as to design small businesses and cultural activities. This in turn creates exciting opportunities for a child to learn how to be an active participant in society. Considering the impact of the current pandemic, this text presents findings of the scientific monitoring of the children's cities in North Rhine-Westphalia.

**Schlüsselwörter** ▶ Kind ▶ Partizipation  
▶ politische Bildung ▶ Covid-19

**1 Kinderstädte: eine Idee, aber ein breites Spektrum unterschiedlicher Konzepte** | Spielstädte sind temporäre, meist in den Sommerferien stattfindende Spielaktionen in Schulen oder anderen öffentlichen Gebäuden (wie Messehallen) oder im öffentlichen Raum (wie in Parks), oft in Kombination mit Zelten und selbst gebauten „Häuschen“, die von Kindern weitgehend mitgestaltet werden und die durch spezielle Arrangements von Sozialformen, Angeboten, Gebäuden und Institutionen charakterisiert sind. Die Grundidee ist, eine Stadt mit allem, was dazu gehört, nachzuspielen und zu gestalten. Die erste Spielstadt in Deutschland, die bis heute alle zwei Jahre stattfindet, ist „Mini-München“ (*Grüneis! Zacharias* 1989, *Kultur & Spielraum* e.V. 2020). Sie gilt